

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 □ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 20.

Charlottenburg, Freitag, den 19. Mai 1922.

49. Jahrg.

Vorstandsanträge zur Generalversammlung betreffend Abänderung des Statuts.

§ 4.

Das Eintrittsgeld beträgt für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren 5,— M., für alle anderen Mitglieder 10,— M.

Begründung: Die Verteuerung des Materials und der Verwaltung.

§ 5, Ziffer 1.

Der wöchentliche Beitrag beträgt für jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren 3,— M. pro Woche, für alle übrigen Mitglieder bei einem Wochenverdienst:

	bis 250 M.	5,— M. pro Woche
über 250 M.	500	8,—
" 500	750	12,—
" 750	1000	17,—
" 1000		22,—

§ 5, Ziffer 2.

Bei der Beitragseinschätzung wird der erzielte Durchschnittsverdienst der letzten 4 Wochen zugrunde gelegt.

§ 5, Ziffer 5

Soll lauten: „Der freiwillige Uebertritt aus einer niedrigeren in eine höhere Beitragsklasse ist zulässig. Der Anspruch auf die höhere Unterstützung beginnt jedoch in jedem Falle erst nach 52 wöchentlicher Zahlung des höheren Beitrages.“

§ 5, Ziffer 6

statt 13 Wochen „4 Wochen“ zu setzen.

Der jetzige Wortlaut des

§ 5, Ziffer

ist zu streichen, dafür nur zu setzen:

„Die Erhebung besonderer Lokalbeiträge und deren Zweckbedarf der Zustimmung des Vorstandes.“

§ 9, Ziffer 1.

Der erste Satz soll lauten: Nur die Beiträge gelten als bezahlt, für welche durch Einkleben einer dem Betrage entsprechenden Marke in das Quittungsbuch des Mitgliedes und durch Abstempelung der Mark^e quittiert ist.

§ 9, Ziffer 4.

Ziffer 4 ist bei Annahme des vorstehenden Antrages als überflüssig zu streichen.

§ 10, Ziffer 2.

Die für ein Erfassungsbuch betragende Summe beträgt nicht 50 Pf., sondern 2,— M.

Begründung: Die hohen Kosten des Materials.

§ 14, Ziffer 1.

Erwerbslosenunterstützung wird gezahlt nach einer Beitragsleistung von:

Bei einem Wochenbeitrag von	52 Wochen pro		156 Wochen pro		260 Wochen pro		416 Wochen pro	
	Wochentag	Tag	Wochentag	Tag	Wochentag	Tag	Wochentag	Tag
3,—	9,—	1,50	10,50	1,75	12,—	2,—	13,50	2,25
5,—	15,—	2,50	17,50	2,90	20,—	3,30	22,50	3,75
8,—	24,—	4,—	28,—	4,65	32,—	5,30	36,—	6,—
12,—	36,—	6,—	42,—	7,—	48,—	8,—	54,—	9,—
17,—	51,—	8,50	59,60	9,90	68,—	11,30	76,50	12,75
22,—	66,—	11,—	77,—	12,80	88,—	14,65	99,—	16,50

Die Zahlen in § 14, Ziffer 2

sind entsprechend den neuen Beschlüssen zu ändern.

In § 18, Ziffer 3

statt 120,— M. 800,— M. zu setzen.

§ 18, Ziffer 7.

Bis 50 Kilometer 200,— M., bis 100 Kilometer 425,— M., bis 150 Kilometer 650,— M., bis 200 Kilometer 860,— M., bis 250 Kilometer 1000,— M., bis 300 Kilometer 1300,— M., von über 300 Kilometer 1500,— M.

§ 18, Ziffer 8

muß lauten: „ohne daß der Umzug erfolgt oder die Unmöglichkeit, vor Ablauf der Zeit den Umzug zu bewerkstelligen, nachgewiesen ist.“

§ 19, Ziffer 2.

An Unterstützung wird gewährt nach einer Beitragsleistung von:

Bei einem Wochenbeitrag von	52 Wochen	260 Wochen	520 Wochen
3,—	90,—	120,—	150,—
5,—	150,—	200,—	250,—
8,—	240,—	320,—	400,—
12,—	360,—	480,—	600,—
17,—	510,—	680,—	850,—
22,—	660,—	880,—	1100,—

§ 19, Ziffer 4.

Zusügen: Zur Quittierung der Sterbeunterstützung ist nur das hierfür bestimmte Quittungsformular zu benutzen.

§ 21, Ziffer 2.

Die Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von:

Bei einem Wochenbeitrag von	unter 52 Wochen pro Woche		nach 52 Wochen pro Woche	
	Wochentag	Tag	Wochentag	Tag
3,—	45,—	7,50	54,—	9,—
5,—	75,—	12,50	90,—	15,—
8,—	120,—	20,—	144,—	24,—
12,—	180,—	30,—	216,—	36,—
17,—	255,—	42,50	306,—	51,—
22,—	330,—	55,—	396,—	66,—

§ 21, Ziffer 3

statt 1,50 M. zu setzen „10,— M.“.

§ 22, Ziffer 15.

Die Unterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von:

Bei einem Wochenbeitrag von	26 Wochen		52 Wochen	
	Wochentag	Tag	Wochentag	Tag
3,—	45,—	7,50	54,—	9,—
5,—	75,—	12,50	90,—	15,—
8,—	120,—	20,—	144,—	24,—
12,—	180,—	30,—	216,—	36,—
17,—	255,—	42,50	306,—	51,—
22,—	330,—	55,—	396,—	66,—

Kinderzuschuß 10,— M. statt 1,50 M. pro Woche.

In § 28, Ziffer 11.

Hinter „4 Prozent“ ist einzuschalten: „von der Einnahme an Eintrittsgeldern und Beiträgen“.

§ 29, Ziffer 3

soll einleitend lauten: „Die Revisoren haben dem Verbandskassierer die an die Zahlstellenkassierer über sandten Marken zu bestätigen und die Bestände und Ausgabe der Beitragsmarken genau zu kontrollieren. Die Revisoren haben ferner die Pflicht usw.“

In § 31, Ziffer 12

die Worte „im Verbandsorgan zu veröffentlichen“ zu streichen, dafür zu setzen: „in geeigneter Weise den Zahlstellen zur Kenntnis zu bringen“.

§ 34, Ziffer 1.

Anstatt auf 500 wird auf 1000 Mitglieder 1 Delegierter gewählt.

§ 34, Ziffer 2.

Der Abjatz muß entsprechend dem Beschluß der letzten Generalversammlung lauten: Der Wahltag ist vom Verbandsvorstand festzusetzen. Die Delegiertenwahlen haben in geeigneten Räumen, aber nicht in Arbeitsräumen stattzufinden.

Dem § 36, Ziffer 3

ist folgende Fassung zu geben:

„Den Zahlstellen verbleiben für den Lokalfonds 20 Proz. von der Einnahme an Beiträgen und Eintrittsgeldern.“

In § 36, Ziffer 4

die Worte „insbesondere“ bis „andere Berufe“ zu streichen.

In § 36, Ziffer 5

die Worte „in letzterer“ bis „12 Prozent“ zu streichen.

In § 36, Ziffer 6

hinter „verpflichtet“ einzufügen: „im Laufe des Quartals alle verfügbaren, am Ort nicht unbedingt erforderlichen Geldbestände der Verbandskasse an die Hauptkasse zu überweisen. Am Schlusse des Quartals hat er unverzüglich usw.“

Die Worte „diese“ bis einschließlich „Geldern“ sind zu streichen und statt 20. ist 10. zu setzen.

In § 36, Ziffer 7

ist ebenfalls statt 20. 10. zu setzen

Dem § 36 als Ziffer 9

anzufügen:

„Tritt der Zahlstellenkassierer von seiner Funktion zurück, so hat der neue Kassierer, sobald ihm die Kassenbestände, Quittungen und Utensilien ausgehändigt sind, hierüber eine Empfangsbescheinigung an den Verbandskassierer einzusenden. Uebernimmt bis zur Neuwahl eines Kassierers ein Revisor die Kassenverwaltung, so ist derselbe zu gleichem verpflichtet.“

Besonderer Antrag:

Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, die Beiträge und Unterstützungen ohne Mitgliederabstimmung entsprechend zu erhöhen, wenn die Notwendigkeit hierzu durch weitere Entwertung der deutschen Mark bzw. weitere Verteuerung aller Bedarfsartikel und Materialien gegeben ist.

Begründung:

Weil dadurch ein schnellerer Ausgleich der Einnahmen mit den Ausgaben bewerkstelligt werden kann.

17. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 2. und 3. Mai abgehaltenen Tagung ehrte der Bundesvorsitzende Leipart zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Otto Hue.

Sodann beschäftigte der Ausschuss sich mit dem Kampfe der Metallarbeiter in Süddeutschland. Einmütig gaben sämtliche Redner ihre Meinung dahin kund, daß es sich um einen Kampf handle, der nicht nur die Metallarbeiter, sondern die gesamte Arbeiterschaft angeht. Der Ausschuss faßte dazu folgenden Beschluß:

In der Metallindustrie Süddeutschlands ist seit zehn Wochen ein Kampf entbrannt, der die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands angeht. Es handelt sich um die Abwehr einer von der Unternehmerorganisation geforderten Verlängerung der tariflichen zehnwöchigen Arbeitswoche. Unter dem Vorwand, eine Arbeitswoche von 48 Stunden zur vollen Ausnutzung zu bringen, soll die Arbeitszeit über das jetzige Maß, das schon lange einen kürzeren Arbeitstag an Sonnabenden anerkannte, ausgedehnt werden. Die Arbeiterschaft erblickt in der Forderung der Unternehmer, die bisher tariflich festgelegte Arbeitszeit zu verlängern, einen Angriff gegen den Achtstundentag. Sie

hat den Kampf gegen dieses Verlangen entschlossen aufgenommen und bisher mit Zähigkeit und Opferwilligkeit durchgeführt.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 2. Mai zu diesem Kampfe Stellung genommen. Er erkennt die große Bedeutung dieses Kampfes für die gesamte Arbeiterschaft und spricht den kämpfenden Arbeitern seine volle Sympathie aus. In der Erwartung, daß die Kämpfenden in ihrem Widerstand nicht erlahmen, beschließt der Bundesausschuss, die Gewerkschaftsstände aufzufordern, ungehäumt alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Kampf in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und die Bewegung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Als erste dieser Maßnahmen beschließt der Bundesausschuss, daß die von der letzten Ausschusssitzung für die Dänemarkhilfe festgesetzten Beiträge von 5 M. für jedes männliche und 3 M. für jedes weibliche Mitglied, soweit das nicht schon geschehen ist, nunmehr zu erheben und an die Bundeskasse abzuführen sind, und diese Mittel für den süddeutschen Kampf zu verwenden.

In seiner vorigen Tagung (28. und 29. März) hatte der Ausschuss den damals vorgelegten Entwurf über gemeinsame Regeln für die Führung und Unterstützung von Streiks an die weiteren Ausarbeitung eingesetzte Kommission zurückverwiesen. Die Kommission legte nunmehr einen neuen, in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf vor. Auch dieser hatte eine längere Auseinandersetzung zur Folge. Er wurde jedoch mit einigen Änderungen angenommen und soll nunmehr dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden. Sein Wortlaut wird mit den Anträgen zum Gewerkschaftskongress im „Korrespondenzblatt des ADGB“ veröffentlicht.

Ueber den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz sprach Genosse Hermann Müller und wies nach, daß die Regierung von allen guten Geistern verlassen gewesen sein muß, als sie in solcher Weise noch mehr Zündstoff anhäufte. Der Redner wandte sich besonders gegen die Herabsetzung der bisherigen Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die darin liege, daß der Reichsjustizminister Raabbruch auf dem Parteitage zu Görlitz sich noch gegen die Angliederung dieser Gerichte an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen und später eine gegenteilige Meinung kundgegeben habe. Die Gewerkschaften müßten es ablehnen, dem Reichsjustizminister auf diesem Wege zu folgen. Folgende vom Genossen Müller vorgelegte Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Der vom Arbeitsministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes findet nicht die Zustimmung des Ausschusses des ADGB.

Der Entwurf will die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Sondergerichte beseitigen und Arbeitsgerichte bilden, die den Amtsgerichten angegliedert sind.

Zur Begründung dieser Umstellung wird angeführt, daß damit eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert werde, daß auch die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtsprechung in sozialer Hinsicht einen überaus segensreichen und belebenden Einfluß ausüben und sie mit Verständnis für soziale Fragen erfüllen werde. Auch finanzielle Gründe werden geltend gemacht.

Der Ausschuss stellt demgegenüber fest, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich im allgemeinen das volle Vertrauen aller beteiligten Kreise erworben haben. Er stellt weiter fest, daß eine Reform der ordentlichen Gerichte allerdings dringend geboten ist, legt aber entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß diese Reform mit der Auslieferung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an die ordentlichen Gerichte begonnen werden soll.

Auch den Grund, daß durch die notwendige Verallgemeinerung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte unerschwingliche Kosten entstehen würden, kann der Gewerkschaftsausschuss nicht gelten lassen. Schlichtungsordnung, Tarifgesetz und Arbeitsnachweisgesetz sehen ein dichtes Netz von Sozialbehörden vor. Mit diesen lassen sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ohne erhebliche Kosten verbinden.

Für unannehmbar erklärt der Ausschuss auch die geplante Zulassung der Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten.

Die aus den Gewerkschaften eingegangenen Anträge zum Gewerkschaftskongress lagen dem Ausschuss im Abzug vor. Da wegen der Menge der Anträge nicht möglich war, sie schon in dieser Sitzung mit der erforderlichen Gründlichkeit zu besprechen, vertagte der Ausschuss die Aussprache darüber bis zur nächsten Tagung.

Genosse Leipart berichtete kurz über den Internationalen Gewerkschaftskongress. Der Bericht wurde von Genossin Hanna hinsichtlich der Verhandlungen über die Beziehungen zum Internationalen Arbeiterinnenbund und vom Genossen Hauelsen (Buchbinder und Papierverarbeiter) über die Beratungen der internationalen Berufssekretäre ergänzt.

Zur Generalversammlung.

Die Festsetzung der Beiträge wird der Generalversammlung viel zu schaffen machen. Es muß darauf Bedacht genommen werden, den kommenden wirtschaftlichen Verhältnissen gerecht werden zu können. Der Marktreidwiger Generalversammlung war dieses nicht gelungen.

Vor wenig mehr als einem Vierteljahr haben wir durch Mitgliederabstimmung die Beitragssätze erhöht, und heute sind diese Sätze schon veraltet und ein ungesunder Zustand im Verhältnis der höheren zu den niedrigen Verdiensten hat Platz gegriffen. Wollte man, wenn die Zeit zur Abänderung drängt, eine solche eintreten lassen, so müßte der Vorstand, um das heutige Statut nicht zu umgehen, zu unnötiger Zeit- und Geldverschwendung greifen. Zur Zeitverschwendung durch die Mitgliederabstimmung, und zur Geldverschwendung dadurch, daß immerhin eine Menge Beitragsmarken vernichtet werden müssen, die uns schweres Geld gekostet haben, und vollkommen ist doch nichts. Hier müßte die Generalversammlung einen Ausweg finden, der es zuläßt, mit Veränderung der Tarislöhne, meinetwegen vierteljährlich, ohne Mitgliederabstimmung und ohne kostspielige Markenvernichtung auch die Beiträge entsprechend den Löhnen festzusetzen; selbstverständlich auch die Unterstützungssätze, besonders die der Streikunterstützung. Eine Reihe Organisationen haben ihre Beitragsklassen und -marken mit römischen Ziffern (I, II, III usw.) benannt. Neben dem Verbandsvorstand besteht dort teilweise ein Verbands-Beirat. Diesen Beirat könnte bei uns die Tarifkommission darstellen. Wenn diese Tarifkommission, welcher selbstverständlich mindestens der engere Verbandsvorstand angehören muß, ein neues Lohnabkommen abgeschlossen hat, so müßte diese Tarifkommission auch den Tarislöhnen entsprechend die Beitragssätze festlegen.

Ich denke mir, unsere jetzigen Marken wären mit I, II, III, IV, V und VI gekennzeichnet, so konnte z. B. die Tarifkommission, welche zuletzt in München und Nürnberg tagte, festsetzen, daß die Marke der

Klasse I	anstatt 10,— M.	ab 1. Juli 1922	15,— M.	kostet
" II	" 8,— "	" 1. "	1922 12,— "	" "
" III	" 6,— "	" 1. "	1922 9,— "	" "
" IV	" 4,— "	" 1. "	1922 6,— "	" "
" V	" 2,50 "	" 1. "	1922 3,75 "	" "
" VI	" 1,50 "	" 1. "	1922 2,25 "	" "

Das ist nur ein Beispiel, an welchem ich zu beweisen gedenke, daß es möglich ist, in der Herstellung der Marken Ersparnisse zu erzielen, und der Organisation in ihrer Gesamtheit immer zur rechten Zeit Gelegenheit gegeben ist, dem Verbandsverbande zu geben, was dem Verbandsverbande gehört. Damit würde auch der jetzt durchaus ungesunde Zustand beseitigt, daß ein Kollege, der wöchentlich 1000 Mark oder mehr verdient, ebenfalls nur 10 M. Beitrag zahlt, wie eine Kollegin, die etwa nur 470 bis 500 M. wöchentlich verdient und auch 10 M. Beitrag zahlen muß.

Ganz genau bis auf das i-Pünktchen wird es nie zu regeln sein, aber eine Revidierung ist unbedingt notwendig.

Albert Schlegelmilch-Magdeburg.

Anträge.

Frankfurt a. D. 1. Die Generalversammlung möge die Streichung des Absatz 3 im § 20 beschließen.

Begründung: Der Absatz 3 ist derartig veraltet, daß er in ein Verbandsstatut nicht mehr hineingehört; denn der Begriff „Selbstverschulden“ ist sehr weitgehend.

2. Die Generalversammlung möge einen Beschluß über Einrichtung einer Jugendsektion innerhalb unseres Verbandes fassen.

Begründung: Andere Verbände haben schon Jugendsektionen. Unser Verband muß deshalb auch versuchen, alle Jugendlichen aus unserer Branche zu erfassen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen und sie zu tüchtigen Gewerkschaftlern heranzubilden.

3. Die Generalversammlung möge beschließen, daß der Hauptvorstand und die Tarifkommission bei Tarifverhandlungen darauf hinwirken, daß die gesetzlichen Feiertage bezahlt werden und der 1. Mai als tariflicher Feiertag festgelegt wird.

Begründung a: Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage ist eine alte Forderung. — b: Wir haben soviel gezwungene Feiertage, z. B. Dinstag, Charfreitag usw. — c: Andere Gewerkschaften haben bereits den 1. Mai als tariflichen Feiertag festgelegt.

4. Abschaffung der Mordarbeit resp. deren Ende mit dem 50. Jahre.

Begründung: Um den älteren Kollegen ein ruhigeres Arbeitsverhältnis zu geben und ihnen ein zeitgemäßes Einkommen zu sichern.

5. Einschränkung der Anzahl der Delegierten zu den Generalversammlungen.

Begründung: Wegen der hohen Unkosten.

6. Dem Antrag Neuleinigen, betr. Pensionskassen, stimmen wir in seiner ganzen Fassung zu.

Röppelsdorf. 1. Dem § 1 soll beigefügt werden: Der Verband erstrebt die Sozialisierung der Porzellanindustrie.

2. § 5, Absatz 2 ist dahin abzuändern, daß der Beitragszahlung der Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt wird (die bisherige Fassung ist veraltet).

3. 14, Absatz 6 ist dahin abzuändern: Die Erwerbslosenunterstützung wird vom ersten Tage an gezahlt, wenn ein Mitglied länger als 6 Tage erwerbslos oder krank ist. (Es ist heute nicht mehr angängig, derartige Karenzzeiten durchzuführen.)

4. § 22, Absatz 18 ist zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: Mitglieder, welche bei Ausbruch von Differenzen ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltung der Zahlstelle die Arbeit niederlegen usw. (Kurzes entschlossenes Handeln führt häufiger zum Ziel, als längere Erwägungen; auch muß die Zahlstellenverwaltung wissen, was am Orte richtig ist.)

5. § 31 ist dahin abzuändern, daß dem Vorstand nicht mehr das Recht zusteht, bei Lohnkämpfen die Unterstützung zu kürzen oder die Unterstützungsdauer zu beschränken. (Die Kampfstimmung wird durch diese Maßnahmen geschwächt.)

6. Die Annahme von neuen Tarifen resp. Lohnabkommen unterliegt einer Mitgliederabstimmung. (Die Mitglieder wollen damit ihr Wohl und Wehe selbst mit bestimmen.)

7. Die Verschmelzung zu Industrieverbänden mit den anderen gleichartigen Berufsverbänden ist zu erstreben.

8. Auf der Generalversammlung ist ein Referat über die Note Gewerkschaftsinternationale halten zu lassen.

9. Der Note Gewerkschaftskongress ist von unserem Verbands durch Delegierte zu beschiden.

10. Bei Lohn- und Tarifabkommen sind den Zahlstellen baldmöglichst Erläuterungen zuzustellen.

11. Die Klasseneinteilung ist zu beseitigen.

12. Geschäftsberichte und Generalversammlungsprotokolle sind nur in beschränktem Maße, etwa für 100 Mitglieder 25 Stück, herauszugeben.

Dhrdruf. 1. Verschmelzung der Verbände der Töpfer, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter zu einem Industrieverband.

Begründung: Es ist eine Notwendigkeit, der Gründung von Industrieverbänden näher zu treten, um die Arbeiterschaft vor allen Dingen kampfkraftiger zu machen.

2. Bei neu abzuschließenden Lohnabkommen sind an Stelle der prozentualen Zuschläge feste Stundenzuschläge zu setzen.

Begründung: Es muß endlich einmal mit der komplizierten Prozentrechnung aufgeräumt werden; einmal, um unsere Lohnabkommen einfacher und verständlicher zu machen und weiter, um die Spannung zwischen Lohn- und Facharbeitern zu verringern.

3. Bei zukünftigen Beitragserhöhungen ist die Karenzzeit der Streikunterstützung auf 8 Wochen herabzusetzen.

Begründung: Die wirtschaftliche Lage macht es zu unbedingten Notwendigkeit, daß eine höhere, den Zeitumständen angepaßte Streikunterstützung gezahlt wird und daß unsere Mitglieder aber auch früher in den Besitz derselben kommen. Es wird zur Unmöglichkeit, mit der heutigen Streikunterstützung einen Streik erfolgreich durchzuführen zu können.

4. Abbau oder Umgestaltung der Mordarbeit.

Begründung: Es muß das Bestreben der gesamten Arbeiterschaft sein, das vor allem in unserer Industrie so schädliche Mordsystem zu beseitigen. Sollte dies vor der Hand nicht möglich sein, so muß danach gestrebt werden, an eine zeitgemäße Umstellung heranzutreten, wie es in einzelnen anderen Industrien schon der Fall ist. Deshalb wird der Vorstand ersucht, sich mit anderen Industrien in Verbindung zu setzen, um die dazu nötigen Unterlagen zu beschaffen.

5. Uebernahme der Lokalangestellten auf die Verbandskasse.

Begründung: Die Lokalangestellten müssen die Interessen und Geschäfte des Verbandes vertreten, folglich müssen sie auch auf die Verbandskasse übernommen werden.

6. Unbedingte Aufrechterhaltung des Achtstundentages.

Begründung: Da von Arbeitgeberseite schon seit langem planmäßig an dem Abbau des Achtstundentages gearbeitet wird, und sogar ein Teil der Arbeiterführer dem Abbau starke Sympathie ent-

legenbringt, wird der Hauptvorstand sowohl wie die Generalversammlung aufgefordert, unter allen Umständen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung des Nichtstandestages einzutreten.

Koslan. 1. § 2, Ziffer 5. Es sind Uebertrittskarten einzuführen. Diese werden an den Vorstand eingekandt. Die Quittungsbücher verbleiben am Orte.

Begründung: Um Porto zu sparen.

2. § 5, Ziffer 1. Der Beitrag ist wöchentlich im Voraus zu zahlen. Außerdem sind nur 4 Beitragsklassen zu führen.

Begründung: Dem Zahlstellenkassierer die Arbeit zu erleichtern.

3. § 5, Ziffer 2. Der Beitragseinschätzung wird der innerhalb der letzten 13 Wochen erzielte Durchschnittsverdienst zugrunde gelegt.

Begründung: Da sich die Löhne innerhalb 52 Wochen mehrmals verändern.

4. § 6, Ziffer 2. Für weibliche verheiratete Mitglieder, welche ihren Beruf aufgeben, ist ein niedrigerer Beitrag einzuführen.

Begründung: Damit diesen das Sterbegeld erhalten bleibt.

5. § 15, Ziffer 1. Die Reisemarkte wird von der Zahlstellenverwaltung ausgestellt.

Begründung: Aus technischen Gründen.

6. § 18, Ziffer 3. Die Fahrgelder sind den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Begründung: Der Höchstsatz von 120 Mk. genügt bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr.

7. § 18, Ziffer 8. Ist ganz zu streichen.

Begründung: Bei den heutigen Wohnungsverhältnissen ist es nicht möglich, innerhalb 6 Monaten eine Wohnung zu bekommen.

8. § 22. Den Ortsverwaltungen sind mehr Rechte einzuräumen.

Begründung: Damit die günstigen Positionen, die für ein event. Gelingen des Streiks vorhanden sind, durch eine lange Korrespondenz mit dem Vorstand nicht unterbunden wird.

9. § 34, Ziffer 1. Auf je 1000 Mitglieder wird 1 Delegierter gewählt.

Begründung: Nach dem heutigen Mitgliederstand bedeutet es eine große Belastung der Kasse, und die Hälfte der Zahl der Delegierten dürfte dieselbe Arbeit verrichten.

10. § 36, Ziffer 3. Den Zahlstellen verbleiben von den gesamten Einnahmen 20 Proz. für den Lokalfonds. § 5, Ziffer 7 kommt in Wegfall. Der bisherige Lokalbeitrag wird auf die Beiträge geschlagen.

Begründung: Um eine vereinfachte Kassienführung herbeizuführen, um event. den Zahlstellenkassierern die Arbeit zu erleichtern.

11. Antrag: Der Hauptvorstand soll versuchen, Mittel und Wege zu finden, unseren Verband einer größeren Organisation anzuschließen.

Begründung: Um bei Lohnkämpfen die Kampfkraft zu stärken.

Wittenberg. 1. Abschaffung der Bezahlung von Handwerkzeug und Arbeitsmaterial an den Unternehmer.

Begründung: In keiner Industrie existiert ein derartiger Zustand, welcher noch erheblich dazu beiträgt, den nicht auskömmlichen Lohn noch weiter zu schmälern.

2. Bezahlung der auf wochentags fallenden gesetzlichen Feiertage.

Begründung: Die traurige Lage der Arbeiterschaft wird durch die aufgezwungenen Feiertage noch mehr verschlechtert.

3. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, die Gründung von Industrieverbänden beim AOB zu beantragen und fördern zu helfen.

Begründung: Nur durch Zusammenlegung und Bildung von großen Industrieverbänden ist die Arbeiterschaft gegenwärtig und künftig imstande, dem starken Unternehmertum gegenüber sich behaupten zu können.

Das Existenzminimum im April 1922.

Von Dr. R. Fuczyński

(Schätzzeit betragen)

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Sechstel gestiegen. In Groß-Berlin kosteten im April rationiertes Brot und Gas 3mal soviel wie vor acht Jahren, Milch 3mal soviel, Zucker und Margarine 4mal soviel, Brille 4mal soviel, Brot im freien Handel 5mal soviel, Reis 5mal soviel, Kartoffeln 12mal soviel.

Begiffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400

Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 63 Mk., für eine Frau auf 124 Mk., für einen Mann auf 166 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im April 1914 für ein Kind 1,50 Mk., für eine Frau 2,93 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonats werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

		Preis April 1922	Preis April 1914
		Mk.	Mk.
2012	Gramm Brot (rationiert)	1485	49
50	" Weizenmehl (rationiert)	36	2
250	" Roggenmehl	380	7
250	" Haferflocken	445	13
125	" Graupen	230	5
2000	" Kartoffeln	1240	10
125	" Margarine	850	20
250	" Marmelade	540	15
125	" Zucker	250	6
1	Alter Milch	875	28
Zus. für ein 6-10jähr. Kind		6331	150
500	Gramm Brot (freier Handel)	620	12
125	" Graupen	230	5
250	" Erbsen	430	10
1000	" Kartoffeln	620	5
250	" Büchsenfleisch	1500	56
125	" Speck	1400	22
250	" Salzheringe	400	13
125	" Margarine	850	20
Zus. für eine Frau		12381	293
500	Gramm Reis	1160	22
250	" Speisebohnen	430	11
125	" Speck	1400	22
250	" Salzheringe	400	13
125	" Margarine	850	20
Zus. für einen Mann		16621	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brillets und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 51,10 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 22,80 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 90 Mk. (2,50 Mk.), Frau 60 Mk. (1,65 Mk.), Kind 30 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	166	290	417
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	74	74	74
Bekleidung	90	150	210
Sonstiges	96	148	200
April 1922	440	676	915
März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
April 1921	137	204	281
April 1920	186	279	375
August 1913/Julii 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch „Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im April 1922 für ein alleinstehendes Mann 73 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 113 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 152 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 23 000 Mk., für das kinderlose Ehepaar 35 250 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 47 700 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum April 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 440 Mk., d. h. auf das 26,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 676 Mk., d. h. auf das 30,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 915 Mk., d. h. auf das 31,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 3 bis 4 Pf. wert.

Wirtschaftspolitische Mundschau.

Wirtschaftliche Gefahren der Preissteigerungen für die Arbeiterschaft. — Die neuen Stahl- und Eisenpreise. — Konjunkturumschwung? — Außenhandelsbilanz im März. — Der Rückgang des Kleinwohnungsbaues. — Aus der Zementwirtschaft. — Kohlenlage.

Die letzte Woche brachte der von Amerika spekulativ hochgetriebenen Markt einen natürlicherweise sich vollziehenden und durch die politische Lage — Poincaré, Sanktionsdrohungen usw. — beschleunigten Rücklauf von 234,6 Mrk. für den Dollar auf einen sich dann behauptenden Stand von 280 bis 290 Mrk. Schon bei diesem etwas stabileren Kurs finden wir Schwierigkeiten hinsichtlich des Auslandsabsatzes. Diese Schwierigkeit zeigt sich schon z. B. deutlich bei der neuen Preisfestsetzung des Stahlbundes. Während gerade der Stahlbund, ohne durch Höchstpreise gehemmt zu sein und ohne Rücksicht auf die verderblichen Folgen für den weiterverarbeitenden Markt und die Verbraucher, bisher die Inlandspreise gemäß dem Fallen der Marktlage zu steigern wußte, konnte er seine Preise für Stabeisen und Walzwerkzeugnisse für den Mai nicht weiter heraufsetzen, obwohl sich im April durch die beträchtliche Kohlenpreiserhöhung und den neuen Frachttarif (20 Proz. Erhöhung) zum 1. Mai seine Selbstkosten gesteigert hatten. Auch die Höchstpreisfestsetzung für Roheisen ist nicht in dem zuletzt gemohnten Ausmaße der Selbstkostenverteuerung vorgenommen worden. Mit Rücksicht auf die konkurrierenden lothringischen und Saareisenpreise, welche durch den Friedensvertrag jederzeit herein genommen werden können, wäre sicherlich eine Preiserhöhung für Roheisen für den Monat Mai auch unterblieben, wenn nicht die Siegerländer Eisenerze hierbei Schwierigkeiten gemacht hätten. Man muß allerdings die Frage vorlegen, ob nicht die Siegerländer Erzpreise im Verhältnis zu ihrer Wertigkeit zu weitgehend geliegen sind. Die letzten Preiserhöhungen dieser Erze sind 2 1/2-fach über die Lohnerhöhungen hinausgeschneit zu einer Höhe, die als bedenklich bezeichnet werden muß, da schon bei diesem Kursstande es rentabler zu sein scheint, hochwertiges Eisen aus hochwertigen Schwedenerzen zu erzeugen.

Man sieht also deutlich, wie das privatwirtschaftlich-kapitalistische Interesse, das in Theorie und Praxis die vorzeitige Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise, also an eine jeweils vom Kursstand bedingte schwankende Höhe, gefordert hat, schon bei verhältnismäßig geringen Kursschwankungen die eigene kapitalistische Basis gefährdet, Absatzstörung und Krisen hervorruft und damit die Gefahr der Arbeitslosigkeit verbreitet. Diese Schwierigkeit, mit den gesteigerten Inlandspreisen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, hat auch den Inlandsmarkt als solchen beunruhigt. Kaufunlust — zumal die Konsumkraft aller Teile durch die Preiserhöhung geschwächt — Geldknappheit, Müdigung von Ordres, mattliegender Effektenmarkt und schlechte Börsenstimmung, sind bereits sehr ernst zu nehmende Anzeichen.

Bei den vorzeitig hochgetriebenen, der Valuta folgenden Preisen, muß eine Konjunkturkrise um so furchtbarer werden, zumal auch noch die Lagerbestände an Auslandsrohstoffen zugenommen haben. Hierfür gibt einen Beweis die passive Handelsbilanz im März, wo die Einfuhr im Spezialhandel 26,4 Millionen Doppelzentner im Werte von 22,9 Millionen Mark betragen und damit die Einfuhr des Vormonats der Menge nach um 11,6 Millionen Doppelzentner, oder 78,4 v. H. überstiegen hat. Die Ausfuhr erfuhr dagegen nur eine Zunahme von 4,0 Millionen Doppelzentnern — das waren 22,9 v. H. des Februar — auf 21,5 Millionen Doppelzentner im Werte von 21,3 Millionen Mark. Während die aktive Bilanz der Vormonate deutlich auf eine Zurückhaltung in der Einfuhr in Rohstoffen hinwies, ist die passive Märzbilanz durch die vermehrte Hereinnahme von Kohle, Eisenerzen, tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen, Häuten und Fellen, Roheisen, Kupfer, Blei, Zinn und Nickel in der Hauptsache bewirkt.

Unter einer durch die Preistreiber selbst hervorgerufenen Absatzstörung hat aber vor allen Dingen die Arbeiterschaft zu leiden. Hatte die Preissteigerung ihr Existenzminimum beträchtlich geschmälert, so bringt Konjunkturrückgang dazu noch die Gefahr der Arbeitslosigkeit. In dieser andauernden Zermürbung unserer Volkskraft haben wir den schlimmsten Eingriff in die Vermögenssubstanz unseres Volkes.

Die stark übersehten Preise haben natürlich stark auf dem Bauplätze gewirkt und gerade die allernotwendigste und allerdringlichste Bautätigkeit, den Kleinwohnungsbau, hart betroffen.

Auf dem freien Bauplätze ist, gegenüber dem Vorjahre, eine gewisse Steigerung der Bautätigkeit — soweit man es nach den Wochen der diesjährigen Bauperiode überblicken kann — zu erwarten. Bei Industrie und Handel Neubauten von Geschäftshäusern, Aufstellungen, in der Landwirtschaft Reparaturen und Neubauten von Wirtschaftsgebäuden, auf dem Wohnungsmarkte kleine Villen und Landhäuser. Dagegen wird der bezuschulte

Kleinwohnungsbau in diesem Jahre voraussichtlich eine Abnahme erfahren. Wohl sind für Bauzuschüsse größere Mittel als früher bewilligt, doch bleiben diese hinter der Steigerung der Baumaterialienpreise weit zurück. Die Einzel-Bauzuschüsse sollen — wie wir hören — jetzt wieder eine Erhöhung finden. In den Baureisen wird immer noch über schlechten Gang des Zuschußverfahrens geklagt und dargelegt, daß man bei der rapid anwachsenden Steigerung bald besser wegkomme, ohne Zuschüsse vorwärts zu bauen, da bei zu spät eingehenden Zuschüssen diese durch die Preissteigerung bereits aufgezehrt sind. Gleichfalls verteuern wird die zu knappe Baumaterialienbelieferung. Von den kapitalkräftigen Kreisen in Industrie und Handel finde eine „Ziegelhamsterei“ selbst zu Spekulationszwecken statt, worunter gerade der Kleinbau sehr zu leiden habe. Dem Wohnungselend der Arbeiterschaft wird also, wenn nicht eine umfassendere weitfichtige Hilfe einsetzt, in diesem Jahre noch weniger als zuvor gesteuert werden.

Die Preisbewegungen haben auch bei den Baumaterialien zu bemerkenswerten Verschiebungen in dem Preisverhältnis zueinander geführt. Man geht z. B. jetzt dazu über, statt des Ziegelunterbaues wie bisher, den nunmehr billigeren Zement zu verwenden. Daß die Zementpreise aber auf der heutigen — an sich sicher nicht niedrigen — Höhe doch noch gehalten wurden, war nur durch die gebundene Wirtschaft möglich. Hauptsächlich der Preise wegen ist man daher auch — wie wir hören — noch nicht an die beabsichtigte Aufhebung der vielgenannten Bundesratsverordnung von 1916 über die „Beschränkung des Absatzes und die Erzeugung von Zement“ herantreten. Es werden uns hierzu folgende Angaben gemacht:

Die Aufhebung dieser Verordnung wird einmal eine unmittelbare Preissteigerung zur Folge haben; sodann ermäßigt sich auch das Produktivergebnis dadurch, daß sich die schon an sich knappe Kohlenbelieferung auf beliebige — auch weniger produktiv arbeitende — Werke erstrecken muß. So lange die Kohlenzwangswirtschaft besteht, ist es notwendig, dieses Kontingent im produktivsten Sinne zu verwenden. So ist es gelungen, die Produktion gegen Frühjahr 1921 von 200 000 Tonnen monatlich auf 400 000 Tonnen in diesem Frühjahr zu steigern und man hofft bei der nunmehr um 50 v. H. erhöhten Kohlenbelieferung die Produktion auf 500 000 Tonnen zu bringen. Bei Zement waren es die Großverbraucher, welche hinsichtlich der Zementbelieferung bisher einigermassen gut gestellt waren. In Süddeutschland sollen die Wasserkraftwerke von 80 000 Tonnen Monatsproduktion allein 24 000 Tonnen erhalten haben. Die sozialen Baubetriebe haben bei dieser Sachlage darauf gedrängt, daß ein besonderer Schutz für die Kleinwohnungsbauten ergriffen wird. Demzufolge soll in der letzten Beiratsitzung für Zementwirtschaft vom 28. April der Beschluß gefaßt worden sein, den Bezug für die bezuschulerten Kleinwohnungsbauten bevorzugt sicherzustellen. Die Landesbehörden oder die provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften geben in monatlichen Sitzungen den Zementbedarf für alle bezuschulerten Wohnungsbauten an und es wird sodann versucht, den Bedarf beschleunigt — nicht bevorzugte Anträge hatten zeitweise 8 Monate Lieferfrist — sicherzustellen. Schon jetzt — bevor die Regelung, welche erstmalig in einer Sitzung am 12. Mai 1922 im Reichswirtschaftsministerium besprochen werden soll, in Kraft tritt, werden die bereits bei den Verkaufsstellen der Zementverbände vorliegenden Lieferungsanträge für bezuschulte Kleinwohnungsbauten unter Heranziehung der Wohnungsfürsorgegesellschaften nach Möglichkeit aus dem unerledigten Auftragsbestand ausgedient und bevorzugt beliefert werden. Um die Baustoffproduktion weiterhin zu heben, ist für aus inländischen Kohlen hergestellten Zement ein Ausfuhrverbot erlassen und weiter beabsichtigt, auch aus ausländischen Kohlen hergestellten Zement für die Inlandsproduktion zu verteuern. Gerade die Industrien und Wasserkraftwerke, die bisher an den Zementmarkt besondere Ansprüche gestellt haben, sollen auf Grund von Einzelverträgen mit dem mit Auslandskohle hergestellten Zement beliefert werden. Eine allgemeine Belieferung mit diesem Zement dürfte nicht möglich werden, damit nicht der im Inlandsverkehr gehandelte Zement verschwindet, um als Auslandskohlen-Zement teurer verkauft zu werden.

Diese für die Produktionssteigerung beabsichtigte Maßnahme ist erst möglich geworden durch die Gewährung der steuerfreien Einfuhr ausländischer — insbesondere englischer — Kohle. Bei dieser Maßnahme sind sicherlich außen- wie gerade auch von dem Arbeiterstandpunkt aus schwerwiegende innenpolitische Bedenken zu erheben. Diese haben sicherlich dazu geführt, daß die Maßnahme nur bis zum Herbst befristet wurde. In den Sommermonaten sollen die gegebenen Verkehrsmöglichkeiten ausgenutzt werden, um eine Winterbevorratung herbeiführen zu können. Es ist nicht zu verkennen, daß — wenn es in diesem Sommer nicht gelingt, einen Kohlenvorrat für den Winter zu schaffen — wir hierdurch in eine

erhebliche Produktions- und Verkehrsströme kommen werden, die, wenn die Konjunktur anhält, für unsere Arbeiterschaft bereits zur Herbstzeit, wenn die Ernte verfrachtet wird, in zunehmender Arbeitslosigkeit fühlbar werden muß.

Der Verkehrsminister macht in der letzten Zeit, wie aus den Ergebnissen der Wagengestellung hervorgeht, den ernsthaften Versuch, mit den Kohlenvorräten auf den Halben zu räumen. Die Wagengestellung in den letzten Wochen hat sich trotz der nennenswerten Steigerung der Kohlenförderung im März (die arbeitsfähige Förderung ist verglichen mit März 1921 von 307 407 auf 330 000 Tonnen, die Gesamtmarzproduktion gegen den Vorjahresmonat von 7,69 Millionen Tonnen auf rund 8,90 Millionen Tonnen gestiegen) glatt abgewickelt; ja der Zulauf leerer Wagen zur Ruhr war in den letzten Wochen derart, daß eine kleine Zulaufbeschränkung vorgenommen werden mußte. Die Halbenbestände sind denn auch auf 1 475 576 Tonnen gegenüber 1 548 163 Tonnen in der Vorwoche zurückgegangen.

Da die Verkehrsverwaltung glaubt, in den nächsten Monaten auch bei weit mehr gesteigerter Förderung einen geregelten Abtransport garantieren zu können, ist, um einer Kohlenkrise zu entgehen, die Frage der Uberschichten in den letzten Wochen vielfach erneut aufgenommen worden. Wenn auch eine erhöhte Kohlenförderung unsere Hauptwirtschaftsorge und insbesondere mit ihrer Wirkung auf den Beschäftigungsgrad der gesamten Arbeiterschaft auch eine allgemeine Arbeiterfrage darstellt, so ist doch zu sagen, daß sicherlich bei den bisher gemachten Erfahrungen erst bei den Bergarbeitern die Ueberzeugung vorliegen muß, daß einmal die Transportregelung auch wirklich durchgeführt werden wird, so dann aber die Uberschichtenkohle nur der inneren Produktionsförderung zugute kommt. Aber an den Haldenbergen sind im Grunde bisher immer die Verhandlungen gescheitert.

Eine neue Fusion in der feinkeramischen Industrie.

Dem „Sprechsaal“ entnehmen wir folgende Notiz:

Porzellanfabrik Kahla—H. Schomburg & Söhne, A.-G. Die Verwaltungen beider Gesellschaften schlagen ihren Generalversammlungen den Abschluß eines Interessen-Gemeinschafts-Vertrages auf 99 Jahre vor. Beide Gesellschaften sind auf dem Gebiet der Herstellung von elektrotechnischem Porzellan führend und wollen im Hinblick auf den Ausbau ihrer Werke und die Herbeiführung weiterer technischer Fortschritte das engste Zusammengehen vereinbaren. Durch den Austausch ihrer Erfahrungen auf technisch-wissenschaftlichem und fabrikatorischem Gebiet, ferner durch die Verbilligung der Produktion und des Betriebes dürften nicht nur den Aktionären, sondern auch der elektrotechnischen Industrie wesentliche Dienste geleistet werden. Auch auf dem Gebiet der Herstellung von Gebrauchsporzellan wird die Annäherung der beiden Werke günstige Aussichten bieten. Schomburg beabsichtigt in seinem Schwandorfer Werk auch eine umfangreiche Geschirrabteilung einzurichten und sich für den Vertrieb der Verkaufsorganisation von Kahla anzuschließen. Die beiden Gesellschaften besitzen Werke in Kahla, Hermisdorf, Freiberg, Zwickau, Margarethenhütte, Hoflau, Biesau, Birkensee, Schwarzenfeld und Schwandorf. Die Porzellanfabrik Schomburg wird ihr Kapital von 8 Millionen Mark auf 25 Millionen Mark erhöhen, während Kahla eine Erhöhung von 20 Millionen Mark auf 35 Millionen Mark vornimmt. Je 10 Millionen Mark Aktien werden von beiden Gesellschaften ausgetauscht und zunächst nur mit 25 Proz. eingezahlt. Die Dividendenberechtigung dieser Austauschaktien ruht während der Dauer des Gemeinschaftsvertrages. Diese Kapital-Transaktion soll von den führenden Bankhäusern der betreffenden Gesellschaften, der Bank für Thüringen, vorm. B. M. Strupp, A.-G., Reiningen, und dem Bankhaus C. H. Kreschmar, Berlin, durchgeführt werden. Die Vorstände beider Gesellschaften vereinigen sich zu einem Gesamtvorstand, ferner werden die Aufsichtsräte beider Gesellschaften gegenseitig ausgetauscht. Die Gewinne sollen nach einem zu vereinbarenden Schlüssel verteilt und eine gleiche Dividende für beide Aktien ausbezahlt werden.

Unserem Beruf.

In der Porzellanfabrik Schwandorf drohen ernsthafte Differenzen auszubrechen. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, mit Arbeitsangeboten nach dort zurückzuhalten.

An alle Zahlstellen! Die Selbentwertung geht von Tag zu Tag weiter. Die meisten Kollegen und Kolleginnen haben die Hoffnung auf eine Stabilität unserer Wirtschaftsverhältnisse aufgegeben. Auch die gewerkschaftlichen Organisationen müssen sich mit ihren Beiträgen an die veränderten Verhältnisse anpassen. Es wäre ja auch unsinnig, sich dem Entwicklungsgang verschließen zu wollen. Doch wenn man die Quittungen über

eingefandte Gelder zu den veröffentlichten Aufrufen bezüglich der Unterstützung invalider Verbandsmitglieder liest, so ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die allermeisten Zahlstellen sich dem gesunkenen Geldwert nicht anpassen wollen. Fast als Ironie möchte man es bezeichnen, daß manchmal $\frac{1}{3}$ des Unterstützungsbetrages einer Zahlstelle für Porto zur Anweisung ausgegeben wird. Die Mitglieder müssen sich einmal in die Lage solcher invalider Kollegen und Kolleginnen versetzen, dann werden sie auch begreifen, daß die Unterstützungssummen bei Aufrufen in der „Ameise“ viel zu gering sind. Mancher kranke Kollege muß mit diesen Mitteln monatelang, ja, wenn er weiter keine Verwandten hat, das ganze Jahr hindurch damit haushalten, denn die Invalidenrentenanprüche werden manchmal über ein Jahr geprüft und das kranke Mitglied ist während dieser Zeit völlig mittellos.

Es dürfte deshalb angebracht sein, wenn die Zahlstellen in ihren nächsten Versammlungen zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen würden und ihre freiwilligen Unterstützungssätze gemäß ihrer finanziellen Stärke erhöhen. Einen Beitrag von 50 Mk. pro Aufruf kann bei den jetzigen Mitgliederbeiträgen jede mittlere Zahlstelle leisten. Wenn die Generalversammlung die Beitragsleistung der Mitglieder insofern beweglicher gestaltet, daß ein Durchschnittsfundentlohn als Wochenbeitrag gilt, dann sind die Zahlstellen materiell sehr gut in der Lage, dieser Anregung nicht nur Folge zu leisten, sondern noch darüber hinauszugehen.

Kolleginnen u. Kollegen! Wenn Ihr in Eure nächsten Zahlstellenversammlungen geht, dann denkt daran, daß es in unserem Verbandsverbande eine ganze Anzahl kranker und invalider Arbeiterbrüder und -schwestern gibt, deren einzige Hoffnung auf finanzielle Hilfe und dadurch die Möglichkeit auf Verbesserung ihres Gesundheitszustandes ein Aufruf in der „Ameise“ ist. Wenn diese Verbandsmitglieder in ihren Hoffnungen, die sie auf Euch setzen, getäuscht werden, so fühlen sie es doppelt schwer. Regt es in Eurer Versammlung an, faßt Beschlüsse, daß die siechen Massengenossen und -genossinnen besser und reichlicher unterstützt werden. Denkt daran, daß jeder von Euch auch in eine solche verzweifelte Lage kommen kann. W. Martin, Hermisdorf, S.-A.

Versammlungsberichte.

Kahla. Die außerordentliche Zahlstellenversammlung vom 26. April beschäftigte sich in der Hauptsache mit örtlichen Angelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in anerkennenden Worten der verdienstvollen Tätigkeit des verstorbenen Kollegen Johann Schneider-Charlottenburg und die Versammlung ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Siben. Der Geschäftsführer gibt den Kassenbericht vom 1. Quartal 1922. Nach demselben schließt die Verbandskasse mit 197 987,83 Mk. in der Einnahme und mit 145 697,73 Mk. in der Ausgabe bei 52 290,10 Mk. Bestand ab. Der Ortsfonds weist an Einnahme 79 704,02 Mk., und an Ausgabe 22 990,05 Mk. auf, so daß ein Bestand von 56 713,97 Mk. vorhanden ist. Beitragsmarken wurden verkauft: 286 zu 1,50 Mk., 546 zu 2,50 Mk., 2000 zu 4,— Mk., 3626 zu 6,— Mk., 2635 zu 8,— Mk. und 8443 zu 10,— Mk., zusammen 17 536. Der Geschäftsführer bemerkt zu dem Markenumlauf, daß nach den erzielten Verdiensten die Beitragsmarken zu 10,— Mk. alle übrigen mindestens überwiegen müßten. Daß dem nicht so sei, sei auf die notorische Beitragsschulderei bei einem Teil (allerdings dem halbindifferenten) der Mitglieder zurückzuführen. Es kann aber festgestellt werden, daß durch Aufklärung und Energie erzielt wurde, daß eine ganze Reihe Pflichtvergessener zur Pflichterfüllung zurückkehrte. Den Bericht von der letzten Ortsauskunft gab Kollege Christian Koch. Erwähnungswert aus demselben ist die Stellungnahme des Ortsausschusses zur Maifeier, welche ausschließlich vom Kartell arrangiert wurde. Die PBD hatte abgefragt, sich an der allgemeinen Feier zu beteiligen; sie machte in Eigenbrödelei für sich. Die Wahl eines Delegierten zum 11. Deutschen Gewerkschaftskongress in Leipzig wird vorbereitet, die Kandidatenliste für die 1. Wahlgruppe wird bekanntgegeben und der Wahltag festgelegt. Als Kandidaten zur Generalversammlung werden vorgeschlagen die Kollegen Gustav Meinhardt, Geschäftsführer, Franz Dieck, Dreher, Christian Koch, Brennhausarbeiter, Josef Bögner, Brenner, und Max Köhr, Maler. Neben anderen Angelegenheiten, die auf der Generalversammlung besprochen bzw. erledigt werden sollen, wurde die Vereinfachung bzw. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage an Werktagen als eine der hauptsächlichsten mit bezeichnet. Der Geschäftsführer erklärte hierzu, daß die Generalversammlung bestenfalls eine Entschliebung an die Verbandsleitung resp. an die Teilnehmer an künftigen Tarifverhandlungen richten könne, damit diese beim Abschluß eines neuen Rahmentarifs mit allem Nachdruck die Bezahlung der genannten Feiertage fordern, was übrigens bei früheren herartigen Gelegenheiten schon geschehen sei. Es hätte keinen Zweck, wenn die Generalversammlung Beschlüsse annehmen würde, daß die Feiertage, die auf Werktagen fallen, bezahlt werden sollen, wenn die, die sie bezahlen müßten, nicht dabei seien. Gedankengänge des Geschäftsführers über die Errichtung einer besonderen Unterstützungskasse durch die ADB, aus der alle invaliden u. p. Gewerkschafter unterstützt werden sollten, fanden keine Gegenliebe. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch Ausführungen über das neue Lohnabkommen und ist die Versammlung (wie schon jedesmal) enttäuscht über das Ergebnis der letzten Verhandlungen, um so mehr, als vor Stattfinden derselben von Unternehmerseite auf angeblich zu erwartende hohe Aufbesserungen der Löhne hingewiesen wurde.

Reinstadt bei Coburg. In der Zahlstellenversammlung vom 23. April 1922 wurde folgende Resolution zu den letzten Lohnabkommen

angenommen: „Schon das März-Lohnabkommen gab Veranlassung zu den größten Unzufriedenheiten in den Reihen der Porzellanarbeiterschaft, indem die Zugeständnisse weit hinter den Teuerungssteigerungen blieben. Aus dieser Erkenntnis heraus rief das letzte Lohnabkommen eine noch größere Unzufriedenheit hervor, vor allem bei den Zeitlohnarbeitern. Da doch die Teuerung von Brot, Mehl, Kartoffeln, sowie Kleidung und Beheizung den Zeitlohnarbeiter im gleichen Maße trifft, wie den Akkordarbeiter, so muß hier ein Ausgleich geschaffen werden. Ferner beweisen die Indeziffern aller statistischen Nummern, daß ein weiteres Bestehen der Ortsklasseneinteilung nicht mehr gerechtfertigt ist. Beide letzten Lohnabkommen geben in ihrer Kompliziertheit den Unternehmern alle Gelegenheit, diese zu ihrem Vorteil, zum Nachteil der Arbeiterschaft, auszuschlachten. Die letzten beiden Lohnabkommen zeigen eine juristische Tendenz und zugleich einen systematischen Lohnabbau den jetzt bestehenden Teuerungsverhältnissen gegenüber. Es muß in Zukunft vom Hauptvorstand mit aller Energie bei weiteren Lohnabkommen auf klar ersichtliche Stundenlohnzuschläge in Akkord und in Zeitlohn die Forderung eingestellt werden.“

Zirichenreuth. In letzter Zahlstellenversammlung am 27. April 1922 stand u. a. auch unser letztes Lohnabkommen zur Diskussion. Sehr lebhaft kam zum Ausdruck, daß die festgesetzten Lohnausbesserungen unzureichend sind. Das bayerische statistische Amt gab Mitte April ein durch amtliche Statistiker errechnetes Zahlenmaterial bekannt über das Existenzminimum an Nahrungsmitteln für eine fünfköpfige Familie pro Woche, wonach im Minimum 1914 20,88 Mk. und im April 1922 für das gleiche Quantum Lebensmittel 880,15 Mk. aufzuwenden waren. Das ist das 43fache. Die meisten Porzellanarbeiter erreichen mit ihrem Tariflohn diese Summe nicht, höchstens einzelne Fach-Akkordarbeiter. Für die Ortsklassen wäre es höchste Zeit, daß sie verschwinden. Wir haben nur noch teure und ganz teure Orte. Wenn einzelne Arbeiterinnen ein schönes, neues Kleid kaufen (wie von Unternehmerseite bei den Lohnverhandlungen angeführt wurde), belagt gar nichts; frage nicht, mit welchen Schwierigkeiten, und ob es auch in jedem Falle schon bezahlt ist! Es wurde einstimmig beschlossen, unseren Verbandsvertretern mitzuteilen, sich in nächster Zeit mit aller Kraft für Erreichung zeitgemäßer Löhne einzusetzen.

Wittenberg. Die Zahlstellenversammlung protestierte aufs Schärfste gegen das zu niedrig getroffene Lohnabkommen für April und Mai. Es werden kürzere Fristen gefordert. Infolge der höheren Löhne der örtlichen chemischen Industrie und der ungeheuren örtlichen Teuerungsverhältnisse fordert die Versammlung resp. Zahlstelle, in Lohnklasse I versetzt zu werden; bis dahin wird eine Ortsteuerungsanlage verlangt. Weitere Anträge zur Generalversammlung werden in der „Ameise“ erscheinen. Wir bitten die Mitglieder, Stellung dazu zu nehmen.

- Adressen-Änderungen.**
- Dresden.** Revisor: Albin Bippert, Formgießer, A., Görlitzerstraße 18, II.
 - Emmerich.** Vorsitzender: Joh. Convent, Amalienstr. 45. Schriftführer: Josef Siegl, Wollenweberstr. 64.
 - Emmerich.** Kassierer: Walter Mikodem, nicht Mikodemus.
 - Hürstenberg a. d. Weser.** Schriftführer: Georg Höppler, M., Hauptstr. 71, Konsum.
 - Meiningen.** Vorsitzender: Waldemar Kleinert, Dreher, Ernstinerstr. 23. Schriftführer: Fräulein Pfeffer, Garniererin, Ernstinerstraße 23. Kassierer: Emil Schunk, Gießer, Nachtigallenstr. 22b, III.
 - Naiba.** Kassierer: Alois Brückner, Stanzler, Lichtenbergerstraße 280.
 - Rheinsberg.** Vorsitzender: Otto Möbius, Dreher, Rhinhöhe.
 - Schorndorf.** Schriftführer: Karl Dietrich, Maler, Ochsenbergstraße. Kassierer: Karl Stängle, Maler, Geradstetten.

Quittung.

Für unser krankes und bereits verstorbenes Mitglied **Rudolf Wielgut** gingen folgende Beträge ein: Auma 25,—; Annaburg 20,—; Arnstadt 10,—; Arzberg 25,—; Blankenhain 10,—; Breslau 30,—; Brattendorf 20,—; Coburg 25,—; Colbitz 20,—; Eisenach 10,—; Elberwerda 20,—; Elmshorn 50,—; Eisfeld 20,—; Frankfurt a. O. 20,—; Goldlauter 20,—; Gräfenthal 20,—; Grünstadt-Neuln. 20,—; Grünhain 10,—; Hermisdorf 50,—; Hohenberg 25,—; Jecha b. Sondh. 15,—; Kl. Weiskdorf 10,—; Köppelsdorf 20,—; Krummenaach 10,—; Köln 10,—; Korbhütte 30,—; Korbh. 20,—; König 10,—; Lettin 10,—; Ludwigsburg 50,—; Meuselwitz 20,—; Magdeburg 30,—; Markt-Lützen 20,—; Mitterteich 20,—; Manheim 10,—; Neuhaus bei Windischchenbach 15,—; Neuhalbensleben 20,—; Oberhofen 15,—; Pölla 10,—; Roplau 25,—; Rehau 25,—; Rauenstein 10,—; Seib 20,—; Seib-Röppberg 30,—; Seib 100,—; Sorau 10,—; Schirnding 25,—; Stadtilm 10,—; Staffel 20,—; Stanowitz 10,—; Schorndorf 20,—; Schauberg 20,—; Schnei 10,—; Teltow 40,—; Tiefenort 20,—; Unterköbzig 10,—; Vordamm 10,—; Vohenstrauß 15,—; Waldershof 20,—; Weiden 20,—; Waldburg 20,—; Weißwasser 40,—; Wittenberg 20,— Mk. In Summa 1345,— Mk.

Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank.
Zahlstelle **Schönwald.** Johann Fritsch, Kassierer.

Aufruf!

Unser Mitglied **Johann Pöhlmann**, Dreher, ist schon seit Juni 1921 krank und erwerbsunfähig. P. ist seit 1893 Mitglied unseres Verbandes. Die Zahlstelle hat bereits ihr möglichstes getan, seine Not zu lindern, und wir wenden uns nun an die anderen Zahlstellen zu der Bitte, uns dabei ein wenig zu helfen. Quittung erfolgt in der „Ameise“. Geldsendungen sind zu richten an **Robert Guffa**, Arzberg, Oberstr. Bahnhofstr. 222.

Briefkasten der Redaktion.

An mehrere Zahlstellen-Schriftführer und Berichterstatter. Schon wiederholt hat die Redaktion darum ersucht, bei Zuschriften, die zur Veröffentlichung in der „Ameise“ bestimmt sind, nur eine Seite des Papiers zu beschreiben. Auch in der in Nr. 13 erschienenen Veröffentlichung des Vorstandes betr. Einberufung der Generalversammlung ist bezüglich der Einsendung der von den Zahlstellen beschlossenen Anträge gesagt: „Die Antragsniederschriften dürfen sonstige geschäftliche Mitteilungen auf demselben Blatt nicht enthalten; auch darf das Papier nur einseitig beschrieben werden.“ Einige der Schriftführer, bezw. Berichterstatter läßt das kalt. Als ob man noch nie so etwas in der „Ameise“ gelesen hätte, werden bei den Antragsniederschriften und den für die „Ameise“ bestimmten Berichten die beiden Seiten des Papiers beschrieben. Dazu schreibt man obendrein mit Bleistift, statt mit Tinte und auch noch so eng, wie nur möglich. Den erst vorgezeichneten, wenn auch nur bleistiftbreiten Rand benutzt man zum Schluß noch dazu, einen Nachtrag in vertikaler Richtung des Blattes niederzuschreiben. Alle diese Rücksichtslosigkeiten bringen denen, die sie begehen, keinerlei Vorteile, aber denjenigen, die diese Schriftstücke bearbeiten müssen, viel Schererei und Mehranstrengung. Vor allem kann dadurch auch recht leicht etwas übersehen werden. Weil es eine zwingende Notwendigkeit bei der Weiterbearbeitung, bezw. Drucklegung der Anträge zur Generalversammlung und der Berichte für die „Ameise“ ist, daß die Blätter nur einseitig beschrieben sind, muß dann hier im Bureau eine Seite abgeschrieben werden. Dazu gehört aber Zeit, und die fehlt uns jetzt mehr denn je. Hoffentlich bringt dieser Hinweis die bisher verstockt gebliebenen Sünder zur Reue. Wer dennoch bei den erwähnten Fehlern beharrt, kann sich dann nicht beklagen, wenn die Bearbeitung seiner Zuschrift zurückgestellt wird, bis sich dazu die erforderliche Zeit findet; es kann keinesfalls erwartet werden, daß die Bearbeitung der anderen Zusendungen durch solche Rücksichtslosigkeiten leidet.

Versammlungsberichte aus Arzberg und Waldburg mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Aufruf!

Unser Kollege **Franz Walter**, Brenner, ist seit September u. J. krank und erwerbsunfähig. Organisiert seit 1. Februar 1914. Sein schweres Leiden ist chronisch. Die Zahlstelle hat den Kollegen schon wiederholt unterstützt, und nun bitten wir die Kollegen der übrigen Zahlstellen, uns durch Zusendung von Geldern dabei behilflich zu sein. Quittung erfolgt in der „Ameise“. Geldsendungen sind zu richten an **Karl Heuseler**, Elmshorn, Flammweg 22, I.

Berichtigung. Welten.

Im Aufruf für den Kollegen **Brämer** muß es heißen: Organisiert seit 1. Juni 1906. Der Kassierer heißt nicht **Carbuhn**, sondern **Barbuhn**.

Berlin-Charlottenburg. Schildermaler.

Herrenpartie am Himmelfahrtstage, den 25. Mai, nach Erkuer. Treffp. 7 Uhr früh am Schles. Bahnh. unt. Glasdach, Eingang.

Sterbetafel.

- Gräfenthal.** Reinhold Meßler, Massenmüller, geboren am 20. Mai 1861, gestorben am 22. April an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.
 - **Karl Fischer**, geboren am 21. Mai 1859, gestorben am 18. April an Magen- und Darmkrebs. Mitglied seit 1917.
 - Hermisdorf.** Friedrich Petermann, Stanzler, geboren am 29. April 1888 in Hermisdorf, gestorben am 27. April in Hermisdorf an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1920.
 - Hochstadt.** Barbara Ebitzsch, Buzerin, geboren am 6. Dezember 1903, gestorben am 4. Mai an Rippenfellentzündung. Mitglied seit 1919.
 - Hohenberg.** Sophie Pöhlmann, Glasurerin, geboren am 11. Oktober 1864 in Silberbach, gestorben am 3. Mai an Asthma. Mitglied seit 1918.
 - **Andreas Mähner**, Fabrikarbeiter, geboren am 7. März 1870, gestorben am 8. Mai in Eichelberg an Lungenleiden. Mitglied seit 1918.
 - Neuhalbensleben.** Karl Lehr, Dreher, geboren am 3. Februar 1869, gestorben am 3. Mai an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1919.
 - Sch.-Erdmannsdorf.** Martin Gotter, Porzellanarbeiter, geboren am 3. Januar 1887 in Steinseiffen, gestorben am 6. Mai durch Selbstmord. Organisiert seit 1913.
 - Schmiedeberg, Haselbach.** Marie Erlebach, Buzerin, geboren am 26. Juli 1852 in Sittersbach, städt., gestorben am 16. April an Lungenentzündung. Mitglied seit 1917.
 - Schönwald.** Katharina Thuy, Gießerin, geboren am 27. Januar 1883 in Schönsee, gestorben am 24. März an einem Lungenleiden. Mitglied seit 1911.
 - **Rudolf Wielgut**, Maler, geboren am 23. Juli 1900 in Niederplanitz, gestorben am 27. März an Knochentuberkulose. Mitglied seit 1917.
 - Seib.** Korb Wenzel, Kapjeldreher, geboren am 6. April 1862 in Altrohlau, gestorben am 28. April an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1911.
 - Unterweißbach.** Ernst Wilde, Fabrikarbeiter, geboren am 23. März 1861, gestorben am 29. April an Schlundverengung. Mitglied seit 1920.
- Eureidrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Rubert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Modelleur

Firm an der Scheibe für Herstellung von Vasen, Dosen und sonstigen zu drehenden Biergegenständen, per sofort gesucht. Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ansprüchen an die Porzellan-Fabrik Fraureuth, A.-G., Wallendorf, S.-M.

Kapseldreher, Schalenbreher auf Blatt und Subel. Angebote erbittet Werra-Porzellanfabrik, A.-G., Meiningen.

Perfekter Dreher sowie Kapseldreher und geübte Garniererin bei gutem Lohn für sofort gesucht. Angebote an Großh. keramische Manufaktur, G. m. b. H., Darmstadt.

Durchaus tüchtige

= Stahlbruderin =

für Bignetten usw. per sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

D. Wolter, Porzellanmalerei, Köln a. Rh., Truhenberg 27.

Wir suchen in dauernde Stellung selbständigen, tüchtigen Schmelzer für Hotelgeschirr bei guter Bezahlung. Derselbe muß auch mit dem Ausbessern einer Bugmuffel vertraut sein. Angebote unter Chiffre „R. 7“.

Maler für Luxus- und Geschirrabzweige, an flottes, sauberes Arbeiten gewöhnt, sucht passende Stellung als Stück- oder Mustermaler, am liebsten in Thüringen oder Nähe. Verheirateter, kleine Familie. Gefl. Offerten unter „R. 38“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Gelernter Gießer und Former für weltliche und Heiligenfiguren in Gips gesucht. Infolge Wohnungsmangels Unverheirateter bevorzugt. Bewerbungen unter Angabe wieviel Stück Tagesleistung und der Firma, wo gelernt und gearbeitet, an Firma Heinrich Mühoffs Erben, Breslau II, Neue Taschenstr. 1 b.

Gelernter Porzellanschleifer für sofort gesucht. Offerten mit Angabe, wo überall tätig gewesen, an Porzellanmanufaktur „Union“, Edmund Quist, Kleinembach, S. W. G.

Junger, tüchtiger Unterglasurmaler, in allen vorkommenden Arbeiten der Unterglasurmalerei firm, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter „B. D.“ an die Redaktion der „Ameise“.

Formengießer und Einrichter für Isolatoren und Geschirr sofort gesucht.

Tonwarenfabrik Schwandorf (Bayern).

Tüchtiger Dreher, verb., 26 J., in allen vorkommenden Arbeiten firm, sucht Stellung, auch als Oberdreher. Es kommt nur eine Stellung in Frage, wo Wohnung vorhanden ist. Angebote unter „R. 2“.

Mehrere Dreher für Isolatoren und Geschirr werden für sofort gesucht. „L. A. 14“.

Zwei tüchtige Formengießer gesucht.

Feinsteinwerk Heidelberg.

Tüchtiger Gießer, Formengießer (Kunstkeramik), sowie zuverlässiger Bader, möglichst ledig, zu sofortigem Antritt gesucht. Keramische Werke G. & E. Carstens, Rathenow.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einige tüchtige Isolatoren-dreher. Für Ledige kann Wohnung vermittelt werden. Auch ein tüchtiger Formengießer, der im Einrichten von Modellen geübt ist, wird sofort eingestellt.

G. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Porzellanfabrik, Rößlau (Anhalt).

Ein tüchtiger, unverheirateter Modelleinrichter und Formengießer für Porzellangebrauchsgeschirr zu sofortigem Eintritt gesucht. Bewerbungen sind mit Lohnansprüchen zu richten an Oberkränkische Porzellanfabrik Bates & Co., Marktlenzen.

Porzellanmalerei stellt sofort mehrere Maler ein, die in Hand- und Stempelbetonen, sowie in Schrift bewandert sind. Gefällige Angebote unter „R. 3“ an die Redaktion der Zeitung.

Flotter junger Schleifer für Flachgeschirr gesucht. Offerten unter Chiffre „L. 100“.

Tüchtiger Leinwandmacher für sofort gesucht. Lediger wegen Wohnungsmangel bevorzugt.

Porzellanfabrik Kall, Eisenberg, Thüringen.

Zuverlässiger Schreiner und Blauschmiedler zum sofortigen Antritt gesucht. G. & F. Arnoldi, Porzellanfabrik Elgersburg.

Zwei tüchtige Salanterie- oder Porzellanmalerei, die mit dem Spritzverfahren gut vertraut sind und selbständig arbeiten können, bei hohem Lohn nach dem Ausland (Italien und Frankreich) sofort gesucht. Nähere Auskunft erteilt

H. Heiter & Co., Kunststeinindustrie, Reutlingen, Schönstedtstr. 13.

Lediger Dreher für dünne Becher gesucht. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Rudolstadt, Rudolstadt i. Thür.

Geschäfts-Anzeigen.

Poliergoldbische 75,— Mk. à Gramm. — Glanzgoldbische 55,— Mk. à Gramm. — Ausgebr. Gold, Abfälle kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. Geyer, Goldarbeiter, Selb.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Sachen. Beste u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Hört — Leset — staunet

über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, Asche, Lappen und Flaschen zahle. B. V. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erledigt.

Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Kaufe goldhaltige Schmiere, Lappen, Asche, Flaschen, Pinsel und Matrückstände zum Einschmelzen. Höchste Tagespreise. Auf Wunsch sofortiges Einschmelzen.

Erich Martin, Rudolstadt, Untere Marktstr. 24 II.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf. Poliergoldflaschen 10 " 25—50 "

je "nach" Inhalt. — Darum schickt "alles" zu

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen

speziell für die keramische Industrie.

Stets großes Lager in sämtlichen vorkom-

menden Sorten. Muster bereit-

willigst. Fernsprecher Nr. 17



Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinsel — Flaschen — Matrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen b. Jlm., Thür.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Begr.

1896.

Beste

Bedien.



Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage

Seifert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen. Christoph Seier, Hirschstädt b. Thiersheim, Oberfranken.

Kaufe ständig

Goldschmiere, goldhaltige Asche, Lappen usw. zu höchsten Tagespreisen und sofortiger Kasse.

Martin Kaufmann, Zwickau i. S., Verdauer Str. 25.

Officiere hierdurch noch zu Uebergangspreisen für Dreher: Prima Bechstein-Bismocasschwämme, das Stück zu 20, 30, 40, 60, 90 Mk. und höher; Levantiner, Glasur- und Garnierungsschwämme von 6 bis 100 Mk. pro Stück; Elefantenzhren nach Tagespreis; feine, weiche, mittlere und grobe Reiffschwämme, das Pilo 600 und 900 Mk.; handgroße Hardheadschwämme, mittlere Qualität, für Steingut u. Gießerel, das Pilo, zirka 40 Stück enthaltend, 500 Mk.; griechische Werbeschwämme, von 5 bis 100 Mk. pro Stück. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten.

S. Michelson, Schwammgroßhandlung, Berlin G. 25, Brenzlauerstr. 42.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.

Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 1.

Druck von C. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 28/29.